



Großdemo gegen Solarkürzungen

Köln, den 02. März 2012

Um den künftigen Zubau mit Photovoltaik-Anlagen zurückzuführen, plant die Bundesregierung eine deutliche Einmalabsenkung der Vergütungshöhe für neue Anlagen. Künftig soll es nur noch drei Kategorien von Anlagen (bis 10 kW, bis 1 MW und Anlagen bis 10 MW) geben. Für Anlagen größer 10 MW sind keine Vergütungen mehr vorgesehen.

Bereits zum 9. März 2012 sollen die Vergütungspreise einmalig wie folgt abgesenkt werden:

- bei Anlagen bis 10 kW auf 19,5 ct/kWh (Dachanlagen),
- bei Anlagen bis 1 MW auf 16,5 ct/kWh (Dachanlagen),
- bei Anlagen bis 10 MW auf 13,5 ct/kWh (Dachanlagen, Freiflächenanlagen)

Zusätzlich soll mit einer kontinuierlichen Vergütungsdegression dafür gesorgt werden, dass bisherige Jahresendrallyes vor einem weiteren Absenkungsschritt vermieden werden. Die Vergütungsdegression ist monatlich vorgesehen und soll sich auf 0,15 ct/kWh je Monat belaufen. Diese Regelung soll ab dem 1. Mai 2012 greifen. Um PV-Anlagen stärker an den Markt heranzuführen, soll künftig zudem nur noch ein bestimmter Prozentsatz der in der jeweiligen Anlage produzierten Strommenge förderfähig sein: Dachanlagen bis 10 kW Leistung erhalten den Planungen zufolge die Vergütung nur für 85% der im Kalenderjahr erzeugten Strommenge, bei allen anderen Anlagen soll die vergütungs-

fähige Strommenge auf 90% festgelegt werden. Mit dieser Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, den darüber hinausgehenden Stromanteil selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Gleichzeitig ist der Fortfall des Eigenverbrauchsbonus nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vorgesehen. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2013 für alle Anlagen gelten, die ab dem 9. März 2012 in Betrieb gehen.

Wenngleich der ZVDH die mit der Förderungsabsenkung einhergehende Begrenzung der Kosten für die in den letzten Jahren deutlich angestiegene EEG-Umlage für ein grundsätzlich richtiges Ziel hält, ist die Kurzfristigkeit und die drastische Höhe der Kürzungen als kontraproduktiv zu werten. Die (geplante) kurzfristige Rechtsänderung führt bereits jetzt dazu, dass Kunden ihre schon erteilten Investitionsaufträge zurückziehen, da die diesen zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht mehr stimmen. Der ZVDH hält eine Übergangsfrist, durch die bereits erteilte Aufträge zu den „alten Konditionen“ abgearbeitet werden können, für ein Gebot der Fairness und hat sich deshalb kurzfristig gemeinsam mit dem ZDH bei Bundeswirtschaftsminister Rösler und Bundesumweltminister Röttgen für eine entsprechende Übergangsfrist eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Großdemo des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) zu begrüßen: Sie soll am 05. März um 13:00 Uhr am Brandenburger Tor in Berlin stattfinden. Wer Interesse hat, sich daran zu beteiligen, kann unter www.solarwirtschaft.de weitere Informationen abrufen.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet <http://www.dachdecker.de>
Verantwortlich: Ulrike Heuberger M.A.